

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 20.07.2020
TOP 6.

öffentlich
DSNR.: SR 107/2020

Ausbau eines weiteren Teilstücks der Ortsverbindungsstraße von Wallenhausen nach Unteregg; Antrag der CSU-Fraktion vom 27.05.2020

Anlage/n:

Sachbericht:

Auszug aus dem Antrag der CSU Fraktion vom 27. Mai 2020:

„In der Bauausschusssitzung vom 11.11.2019 wurde beschlossen, dass ein Teilstück der Ortsverbindungsstraße von Wallenhausen nach Unteregg von ca. 250m staubfrei gemacht werden soll.

Antrag:

Hiermit stellt die CSU Stadtratsfraktion Weißenhorn den Antrag, dass auch die verbleibende Strecke bis zur Gemarkungsgrenze dieser Ortsverbindungsstraße in einfacher Ausbauweise (wie Ausbau von Biberachzell nach Unteregg) mit einem nachhaltigen, sicheren und staubfeien Asphaltbelag ausgebaut wird. Der Ausbau soll gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Teilstück erfolgen, um Kosten einzusparen.

Begründung:

Diese Ortsverbindungsstraße wurde schon in den Planungsunterlagen der Bauverwaltung über den generellen Ausbau der Ortsverbindungsstraßen im Jahre 2009 aufgenommen und in der Priorität 2 eingestuft. Durch die Asphaltierung der Gesamtstrecke können zukünftige, wiederkehrende Kosten des Unterhalts eingespart und die wunderschöne Strecke entlang des Osterbachs für die Naherholung und den Fahrradverkehr aufgewertet werden. Bürger aus ganz Weißenhorn würden diese Strecke viel mehr und lieber nutzen wollen, wäre diese asphaltiert. Jedes Jahr wird die Strecke mit neuem Kies aufgeschüttet und birgt gerade in den Anfangsmonaten, bis das Kies wieder festgefahren ist, eine sehr große Unfallgefahr für die steigende Anzahl der Radfahrer. Deshalb wird die Strecke in dieser Zeit gerade von älteren Radfahrern gemieden. Mit der einmaligen Asphaltierung sind ca. 200.000,- € an Investitionskosten verbunden, die sich innerhalb 40 Jahren amortisieren werden, wenn von 5.000,- € Jahresunterhalt des Feldweguntergrunds ausgegangen wird. Zusätzlich erhalten die Bürger aus ganz Weißenhorn und Umgebung eine Ortsverbindungsstraße, die mehr Sicherheit und Lebens- wie Freizeitqualität bietet. Von der Staubbefreiung profitieren nicht nur die Radfahrer, sondern auch Fußgänger, Familien, Wanderer und Läufer, da die Ortsverbindungsstraße auch bei nasser Witterung zu Fuß besser nutzbar ist. Natürlich ist die Straße dann auch besser für den motorisierten Verkehr nutzbar, was wiederum der Land- und Forstwirtschaft zugutekommt.

Details zu Investition und Haushalt:

Die geschätzten Kosten aus 2009 bei einer Gesamtlänge von 1.800m laut Planungsunterlagen Bauverwaltung 2009 (aktuelle GIS Messung nur 1.600m!) liegen bei ca. 200.000,- € (112 € / lfd. M.). Zum Vergleich konnte die Strecke von Biberachzell nach Unteregg in Jahr 2016 mit einer Länge von 1.900m für 180.000,- € in Auftrag gegeben werden, obwohl diese sogar in Teilbereichen höherwertig ausgebaut wurde (siehe Sitzungsvorlage der Vergabe im Bauausschuss vom 04.04.2016). Somit lagen damals die Ausbaurkosten sogar unterhalb der Schätzungen (95 € / lfd. M.). Deshalb sollten 200.000,- € für den einfachen Ausbau der Gesamtstrecke von 1.600m ausreichen. Nachdem schon 50.000 € im Haushalt 2020 unter der Haushaltsstelle 6300.9521 eingestellt sind, fehlen noch 150.000 €, die aus der Haushaltsstelle 1300.9410 Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn (2020: 1,6 Mio. €, 2021: 4,5 Mio.) herangezogen werden können, da der Neubau frühestens im Jahr 2021 starten kann.

Details Amortisation:

Die Kostenschätzung der jährlichen Unterhaltskosten von ca. 5.000,- € ergeben sich aus Gesprächen mit dem örtlichen Bauhof. Eine genaue Zuordnung ist leider nicht möglich, da mehrere Aufträge an unterschiedlichen Straßen in eine Gesamtabrechnung einfließen. Nach 40 Jahren hätte sich also die Investition amortisiert, wobei jedoch für die Bürger eine viel höherwertige Nutzung vorhanden ist. Für den gesamten Feldwegeunterhalt rechnet die Stadt im Jahr 2020 mit Kosten in Höhe von 90.000,- €. Das sind auf 40 Jahre gesehen 3,6 Mio. €, und das für Ortsverbindungsstraßen, die für Radfahrer unsicher und nicht staubfrei sind. Deshalb ist es wichtig in den Folgejahren auch die anderen Ortsverbindungsstraßen nachhaltig sicherer und staubfrei zu machen.“

Zum Antrag wird von Seiten der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Im Oktober 2018 war der Antrag bereits Gegenstand einer Bürgerversammlung in Wallenhausen. Wie Sie dem nachfolgenden Auszug der Zeitung entnehmen können, wurde dieser Antrag von den Bürgerinnen und Bürgern klar abgelehnt.

„Seit 50 Jahren warte ich darauf“, schimpfte ein Teilnehmer bei der Bürgerversammlung im rappendvollen Saal der Bürgerstuben und monierte, dass der Feldweg nach Unteregg immer noch eine Staubpiste sei. Bürgermeister Wolfgang Fendt reagierte schlagfertig und ließ das Plenum abstimmen. Ergebnis: Zwei dafür, der Rest dagegen. Der Weg bleibt somit wohl weiterhin ungeteert.“

Der Ausbau läuft damit den Wünschen der Wallenhausener zu wider.

Hiervon unabhängig ist die Beauftragung der Straßenbauarbeiten haushaltsrechtlich nicht zulässig:

Gem. Art 66 Abs. BayGO sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. D.h., es genügt nicht, wenn die Deckung gewährleistet ist, hinzukommen muss, dass die Maßnahme unabweisbar ist. Dies verlangt, dass sie sachlich und zeitlich unabweisbar ist. Dieses Merkmal ist dann erfüllt, wenn die Maßnahme zur Schadens- oder Gefahrenabwehr oder zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung erforderlich ist, bzw. die Verpflichtung sich zwingend aus einem Gesetz oder Vertrag ergibt.

Zeitlich unaufschiebbar ist die Maßnahme, wenn sie nicht bis zur Veranschlagung in einem Nachtragshaushalt oder des nächsten Haushaltsplans verschoben werden kann (vgl. hierzu Buch der BVS, Kommunale Finanzwirtschaft der Gemeinden in Bayern, Seite 147).

Diese Merkmale sind nicht erfüllt.

Damit dürfen die Arbeiten nicht beschlossen werden. Der Antrag muss damit abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

1. „Auch die verbleibende Strecke bis zur Gemarkungsgrenze dieser Ortsverbindungsstraße in einfacher Ausbauweise (wie Ausbau von Biberachzell nach Unteregg) soll mit einem nachhaltigen, sicheren und staubfeien Asphaltbelag ausgebaut wird. Der Ausbau soll gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Teilstück erfolgen, um Kosten einzusparen.“

oder

2. „Der Antrag wird abgelehnt.“

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.